

Informationen gem. Art. 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten für den Bereich der Sozialhilfe nach dem SGB XII

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Bildung und Teilhabe

Der Fachbereich Soziales des Landkreises Sigmaringen umfasst ein sehr breites Aufgabenspektrum in der Sozialhilfe, darunter auch die Leistungsgewährung im Rahmen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für das Landratsamt Sigmaringen einen hohen Stellenwert. Wir informieren Sie hiermit darüber, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

Die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – dies sind Informationen, die Ihre Person betreffen, d. h. Name, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Bankverbindungsdaten, Angaben zu Kindern, Ehe- und Lebenspartnern sowie Kontaktdaten – erfolgt im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Leistungen nach dem SGB XII.

Verantwortliche Stelle:
Landratsamt Sigmaringen
Soziales
Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen
Tel: 07571 102-4100

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:
Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Sigmaringen
Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen
datenschutzbeauftragter@lrasig.de

Mitwirkungspflicht, Zwecke und Rechte der Verarbeitung personenbezogener Daten

Um unsere Aufgaben zu erfüllen, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe nach den gesetzlichen Vorschriften zu erbringen, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 67 a SGB X).

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1e und Abs. 3 DS-GVO i. V. m. §§ 67a – 78 SGB X, §§ 60 – 67 SGB I, SGB V, §§ 3, 4, 21 Abs. 1 SGB X, SGB XI und SGB XII verarbeitet.

Darüber hinaus ist eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn Sie ihre Einwilligung erteilt haben. Es werden nur Daten verarbeitet, die für die Aufgabenerfüllung geeignet und erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1e DS-GVO i. V. m. §§ 67a ff. SGB X).

Sie haben im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht nach § 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch 1. Buch (SGB I) die von der Behörde geforderten Angaben zu machen. Stellen Sie die Daten nicht zur Verfügung, kann die Leistung nach § 66 SGB I versagt oder entzogen werden.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

Soweit zur Aufklärung des Sachverhaltes erforderlich, können Daten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen auch bei anderen Stellen eingeholt werden (z. B. andere Sozialleistungsträger, Jugendhilfeträger, Finanzbehörden, Arbeitgeber, Meldebehörden, andere Behörden, Leistungserbringer).

Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Interne Stellen:

- Kämmerei und Stadtkasse, zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und zur Durchsetzung von Forderungen
- Wohngeldstelle (Vergleichsberechnung Wohngeld – SGB XII)
- Sachgebiet Teilhabe und Rehabilitation
- Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Jobcenter
- usw.

Externe Stellen:

- Andere Sozialleistungsträger (z. B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Kindergeldkasse, KVJS und andere Dienststellen und Ämter, z. B. Sozialdatenabgleich §118 SGB XII)
- Einwohnermeldeämter
- Sozial- und Verwaltungsgerichte im Rahmen von Klageverfahren
- Amtsgericht, Nachlassgericht und weitere Rechtsinstanzen
- Leistungserbringer (z. B. im Falle der ambulanten pflegerischen Versorgung, Haushaltshilfe, Essen auf Rädern, Hausnotruf)
- Krankenkasse bei der Übernahme der Krankenbehandlung für nichtversicherungspflichtige, gegen Kostenerstattung nach § 264 SGB V
- Krankenkasse, privates Kranken- und Versicherungsunternehmen
- Stationäre Einrichtungen
- Bei Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe: Anbieter von Lernförderung, Schule und Kindertagesstätten, Anbieter der Mittagsverpflegung, Vereine in den Bereichen Sport, Spiel usw., Anbieter von Unterricht in künstlerischen Fächern und kultureller Bildung, Anbieter von Freizeiten
- Unterhaltsverpflichtete
- Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird)
- Ausländische Stellen außerhalb der EU werden nichtöffentlichen Stellen gleichgesetzt

Dauer der Speicherung

Die erhobenen Daten werden nur solange gespeichert, wie sie zur Erfüllung der Aufgabe, für die sie erhoben und genutzt wurden, erforderlich sind. Die Dauer der Speicherung richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1e DS-GVO i. V. m. § 84 Abs. 2 SGB X.

Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zur eigenen Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17 und 18)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21)
- Recht auf Datenübertragbarkeit bei Einsatz von automatisierten Verfahren (Art. 20)

Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sie haben nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen.

Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift das Amt zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Leistungsverfahrens).

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Tel: 0711 6155410
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de